

Eintrittspreisvergünstigungen für den Besuch der staatlichen Museen und Sammlungen

Stand: 01.01.2009

I. Allgemeines

Die nachfolgenden Regelungen gelten - soweit nicht ausdrücklich anders erwähnt - nicht für den Besuch von Sonderausstellungen.

II. Freier Eintritt

1. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
2. Schulklassen, Vorschulkinder, Hortgruppen sowie Jugendgruppen aus Mitgliedstaaten der EU, soweit sie unter Führung ihrer Lehrkräfte oder der zuständigen Aufsichtspersonen kommen
3. Lehrkräfte und Aufsichtspersonen nach Nr. 2 bei Museumsbesuchen mit den von ihnen betreuten Gruppen und soweit sie nachweislich ein Museum zur Vorbereitung eines solchen Besuches aufsuchen
4. Personen, die Führungen für bayerische Volksbildungseinrichtungen durchführen, und Fremdenführer mit Berufsausweis, soweit sie ein Museum zur Vorbereitung eines solchen Besuches aufsuchen
5. Mitglieder des Bayerischen Landtags
6. Träger(innen) der Bayerischen Verdienstorden, der Bayerischen Rettungsmedaille und des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst gegen Vorlage des Ordensausweises (jeweils mit einer Begleitperson); diesem Personenkreis wird auch beim Besuch von Sonderausstellungen freier Eintritt gewährt
7. Mitglieder des Internationalen Museumsrats (ICOM) gegen Vorlage des Mitgliedsausweises
8. Journalistinnen und Journalisten gegen Vorlage des Presseausweises
9. Mitglieder der Freundeskreise und Fördervereine in den jeweils von diesen Vereinen geförderten Museen und Sammlungen
10. Mitglieder des Vereins „Freunde des MPZ e.V.“ beim Besuch von Veranstaltungen dieses Vereins in den einzelnen Museen und Sammlungen

11. Studierende der Fachrichtungen Kunst, Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft an Universitäten und sonstigen Hochschulen gegen Vorlage des Studentenausweises
12. Diplomatisches Personal, das in der Bundesrepublik Deutschland akkreditiert ist, gegen Vorlage des Diplomatenpasses
13. Leiter(innen) der im Freistaat Bayern akkreditierten konsularischen Vertretungen gegen Vorlage des konsularischen bzw. honorarkonsularischen Ausweises
14. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn im Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson eingetragen ist

III. Ermäßigter Eintritt

1. Alle Besucher an Sonntagen, soweit sie nicht nach Nr. II freien Eintritt erhalten; der ermäßigte Eintrittspreis beträgt 1,00 €; eine weitere Ermäßigung nach Nr. III wird nicht gewährt
2. Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende gegen Vorlage des Ausweises
3. Helfer(innen) im freiwilligen sozialen Jahr sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer am freiwilligen ökologischen Jahr
4. Schwerbehinderte
5. Personen nach Vollendung des 65. Lebensjahres gegen Vorlage des Personalausweises
6. Schüler(innen) gegen Vorlage des Schülersausweises, soweit sie nicht nach Nr. II.1 oder Nr. II.2 freien Eintritt erhalten
7. Studierende gegen Vorlage des Studentenausweises, soweit sie nicht nach Nr. II.11 freien Eintritt erhalten
8. Mitglieder des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e.V.
9. Kreis- und Stadtheimatspfleger(innen)
10. Mitglieder des Berufsverbandes Bildender Künstler in Bayern
11. Mitglieder der Vereinigung Bildender Künstlerinnen und Künstler in ver.di Bayern
12. Inhaber(innen) der Kulturpässe der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und der Arbeitsgemeinschaft Alpen Adria nach näherer Maßgabe des Museumsverzeichnisses im Kulturpass

Eintrittspreise der staatlichen Museen und Sammlungen des Kunstbereichs

Museum/Sammlung	Eintrittspreis	Eintrittspreis	Jahreskarte	Jahreskarte	Bemerkung
	normal	ermäßigt		ermäßigt	
Bayerisches Nationalmuseum	5,00 €	4,00 €	25,00 €		
Archäologische Staatssammlung	3,00 €	2,00 €			
Museum für Völkerkunde	4,00 €	3,00 €			Audio Guide zusätzlich 1,00 €
Burgmuseum Grünwald					
Turmbesichtigung+Ausstellung	2,50 €	1,50 €			
Turmbesichtigung allein	1,50 €	1,00 €			
Armeemuseum	3,50 €	2,50 €	15,00 €		
Schloß allein	2,50 €	2,00 €			
Reduit Tilly allein	2,50 €	2,00 €			
Neues Museum Nürnberg	4,00 €	3,00 €			
Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg	4,00 €	3,00 €			
Alte Pinakothek	7,00 €	5,00 €	für alle Besichtigungsobjekte der SGS:		
Neue Pinakothek	7,00 €	5,00 €	90,00 €	60,00 €	Jahreskarte
Pinakothek der Moderne	10,00 €	7,00 €	12,00 €	---	Tagesticket
Museum für die Sammlung Brandhorst	7,00 €	5,00 €	29,00 €	---	5er-Ticket
Schackgalerie	4,00 €	3,00 €			
Antikensammlungen	3,50 €	2,50 €	40,00 €	20,00 €	Jahreskarte gültig auch für Glyptothek
Glyptothek	3,50 €	2,50 €			
Antikenslggen+Glyptothek	5,50 €	3,50 €			
Münzsammlung	2,50 €	2,00 €			
Museum Ägyptischer Kunst	3,50 €	2,50 €			
Kopierkarte f. Galerien			100,00 €		
Kopiergebühr pro Gemälde	100,00 €				
Walhalla	4,00 €	3,00 €			
	3,00 €	2,00 €	derzeit während der Einrüstung im Innenbereich vorübergehend reduziert		
bei Alter u. Neuer Pinakothek u. Museum Ägyptischer Kunst inkl. Audiogebühr					

Eintrittspreisvergünstigungen für den Besuch der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns

Stand: 01.01.2009

I. Allgemeines

Die nachfolgenden Regelungen gelten - soweit nicht ausdrücklich anders erwähnt - nicht für den Besuch von Sonderausstellungen.

II. Freier Eintritt

1. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
2. Schulklassen, Kindergarten- und Hortgruppen, mit Führung durch Lehrkräfte oder zuständige Aufsichtspersonen
3. Lehrkräfte, Führungs- und Aufsichtspersonen nach Ziffer 2 bei Museums- oder Sammlungsbesuchen mit den von ihnen betreuten Gruppen und soweit sie nachweislich ein Museum bzw. eine Sammlung zur Vorbereitung eines solchen Besuches aufsuchen
4. Personen, die Führungen für bayerische Volksbildungseinrichtungen durchführen, und Fremdenführer bzw. Reiseleiter mit Berufsausweis, soweit sie Gruppen führen oder die entsprechenden Museums- oder Sammlungsbesuche vorbereiten
5. Mitglieder des Bayerischen Landtags
6. Träger(innen) der Bayerischen Verdienstorden, der Bayerischen Rettungsmedaille, des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst und des Bundesverdienstordens gegen Vorlage des Ordensausweises (jeweils mit einer Begleitperson); diesem Personenkreis wird auch beim Besuch von Sonderausstellungen freier Eintritt gewährt
7. Mitglieder des Internationalen Museumsrats (ICOM) gegen Vorlage des Mitgliedsausweises
8. Journalistinnen und Journalisten gegen Vorlage des Presseausweises
9. Mitglieder der Freundeskreise, Fördervereine und Fördergesellschaften in den jeweils von diesen Vereinen geförderten Museen und Sammlungen
10. Mitglieder des Vereins „Freunde des MPZ e.V.“ beim Besuch von Veranstaltungen dieses Vereins in den einzelnen Museen und Sammlungen
11. fachverwandte Studierende gegen Vorlage des Studentenausweises

12. Diplomatisches Personal, das in der Bundesrepublik Deutschland akkreditiert ist, gegen Vorlage des Diplomatenpasses
13. Leiter(innen) der im Freistaat Bayern akkreditierten konsularischen Vertretungen gegen Vorlage des konsularischen bzw. honorarkonsularischen Ausweises
14. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn im Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson eingetragen ist

III. Ermäßigter Eintritt

1. Alle Besucher an Sonntagen, soweit sie nicht nach Nr. II freien Eintritt erhalten; der ermäßigte Eintrittspreis beträgt 1,00 €; eine weitere Ermäßigung nach Nr. III wird nicht gewährt. Die Ziff. III.1 gilt nicht für die Besucher des Botanischen Gartens München-Nymphenburg.
2. Grundwehrdienstleistende der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes sowie Zivildienstleistende gegen Vorlage des Ausweises
3. Helfer(innen) im freiwilligen sozialen Jahr sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer am freiwilligen ökologischen Jahr gegen Vorlage des Ausweises
4. Schwerbehinderte
5. Personen, die Renten, Ruhegehalt, Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises
6. Schüler(innen) gegen Vorlage des Schülersausweises, soweit sie nicht nach Nr. II.1 oder Nr. II.2 freien Eintritt erhalten
7. Studierende gegen Vorlage des Studentenausweises, soweit sie nicht nach Nr. II.11 freien Eintritt erhalten
8. Kursteilnehmer des Goethe-Institutes mit entsprechendem Ausweis
9. Kreis- und Stadtheimatpfleger(innen) mit entsprechendem Ausweis
10. Mitglieder fachbezogener Berufsverbände mit entsprechendem Ausweis
12. Inhaber(innen) der Kulturpässe der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und der Arbeitsgemeinschaft Alpen Adria nach näherer Maßgabe des Museumsverzeichnisses im Kulturpass
13. Personen im Rahmen des Münchentickets und besonderer gemeinsamer Aktionsprogramme der staatlichen Museen und Sammlungen
14. Gruppen aus dem In- und Ausland ab 15 Personen

Eintrittspreise der Museen im Bereich der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns

1. Museum Mensch und Natur

Erwachsene: 3,00 €
Kinder und Jugendliche: unter 18 Jahren haben freien Eintritt
ermäßigt: 2,00 € Berechtigte
Gruppenermäßigung: 2,00 €
(ab 15 Personen)
freier Eintritt: Berechtigte
Kombiticket mit dem **Botanischen Garten** 5,50 €
(**ermäßigt** 3,50 €)

2. Botanischer Garten München-Nymphenburg

Erwachsene: Tageskarte 4 €, ermäßigt 2,50 €,
für Freiland und Gewächshäuser

Ermäßigung für Gruppen ab 15 Personen und für Personenkreise mit
entsprechenden Ausweisen,

Jahreskarte: 35 €, ermäßigt 20 €

Freien Eintritt haben Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

3. Museum Reich der Kristalle

- Ausstellung ab 16.10.2010 Verfall / Isolation/ Ästhetik:

Familien: 2,50 €
Erwachsene: 1,50 €
Ermäßigt: 1,00 €
Schüler: 0,50 €

- Eintrittspreise für die große Jahresausstellung Edelsteine Mittelalters:

Familien: 5,00 €
Erwachsene: 4,00 €
Ermäßigt: 2,50 €
Schüler: 1,00 €

Allgemeine Tarifbestimmungen

über Eintrittspreise und Eintrittspreisermäßigungen

Stand: Januar 2005

I. Freier Eintritt

1. Diplomatische Vertreter, Mitglieder des Bayerischen Landtages:

- a) Kabinettsangehörige der Bundesregierung, der Bayerischen Staatsregierung, leitende Beamte der diplomatischen Vertretungen bei der Bundesrepublik und deren Gäste, die Leiter der in Bayern akkreditierten konsularischen Vertretungen und deren Gäste gegen Vorlage des konsularischen bzw. honorarkonsularischen Ausweises
- b) Mitglieder des Bundestags und des Bundesrats
- c) Abgeordnete des Bayerischen Landtages

2. Angehörige von Kunstinstituten und Mitglieder von Verbänden:

- a) Inhaber von Ehren- oder Freikarten der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen für die Besichtigungsobjekte mit Filialgalerien der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen
- b) Inhaber des Sonderausweises des Europarates
- c) Studierende der Fachrichtung Kunst oder Kunstgeschichte an Universitäten, sonstigen Hochschulen und Akademien
- d) Mitglieder des Internationalen Museumsrats (ICOM) gegen Vorlage des Mitgliedsausweises
- e) Angehörige des Museums-Pädagogischen Zentrums (MPZ) in München

3. Presse und Reiseführer:

- a) Journalisten mit Presseausweis
- b) 1 Reiseleiter oder Fremdenführer mit Berufsausweis pro 25 Teilnehmern je Reisegruppe
- c) Kraftfahrer gewerblicher Reiseunternehmen bei unmittelbarer Teilnahme an der Besichtigung des Objektes mit den herangeführten Besuchern

4. Lehrkräfte sowie Aufsichtspersonen:

Lehrer, Jugendgruppenleiter, Führungs- und Aufsichtspersonal (gegen Ausweis) bei Museumsbesuchen mit den von ihnen betreuten Schüler- bzw. Jugendgruppen und soweit sie nachweislich ein Museum zur Vorbereitung eines solchen Besuches aufsuchen

5. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler mit allgemeiner Schulpflicht (Hauptschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium) sowie Schüler von Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Wirtschaftsschulen erhalten gegen Vorlage des Schülerausweises freien Eintritt. Insbesondere Sprachschüler und Schüler von Abendgymnasien wird kein freier Eintritt gewährt.



6. Ausweise der SV und Fördervereine
- a) Inhaber von Ehren- und Freikarten oder sonstigen besonderen Bescheinigungen der Hauptverwaltung der SV
 - b) Angehörige der Hauptverwaltung und aller Außenverwaltungen der SV einschl. deren Familienmitglieder;
 - c) Beamte und Angestellte der Staatlichen Hochbauämter, die mit dem Bauvollzug des Besichtigungsobjektes betraut sind. Die Vergünstigung erstreckt sich in diesem Fall auch auf je ein Familienmitglied in ihrer Begleitung.
7. Ordensträger (mit einer Begleitperson):
- a) Träger des Bayer. Verdienstordens (gegen Ordensausweis)
 - b) Träger der Bayer. Rettungsmedaille am Band (gegen Ordensausweis)
Träger des Bayer. Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst (gegen Ordensausweis)

II. Preisklassen

a) Preisklasse 1

Sie gilt grundsätzlich für alle erwachsenen Besucher, soweit diese nicht die nachstehend aufgeführten Ermäßigungen beanspruchen können.

b) Preisklasse 2

Diese Preisklasse gilt für:

1. Geschlossene Reisegesellschaften und Besuchergruppen aller Art mit mindestens 15 Teilnehmern. Die ermäßigten Eintrittskarten müssen vom Reiseleiter, Vereinsvorstand usw. (Ausweis) insgesamt gelöst und verrechnet werden.
2. Teilnehmer an Betriebsausflügen
Eine Bescheinigung der Firma oder der Dienststelle ist erforderlich. Die ermäßigten Eintrittskarten müssen vom Reiseleiter insgesamt gelöst werden.



3. Mitglieder des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e.V.
4. Mitglieder des Berufsverbandes Bildender Künstler
5. Mitglieder des Schutzverbandes Bildender Künstler
6. Studenten, soweit nicht freier Eintritt (Abschn. I Ziffer 2c) sowie Kursteilnehmer des Goethe-Instituts gegen Vorlage entsprechender Ausweise (deutscher oder internationaler Studentenausweis)
7. Helferinnen und Helfer des freiwilligen sozialen Jahres sowie Teilnehmer(innen) des freiwilligen ökologischen Jahres.
8. Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende (gegen Ausweis)
9. Schwerbehinderte und deren Begleitpersonen, wenn im Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson eingetragen ist.
10. Besuchergruppen in besonderen Ausnahmefällen
Besuchergruppen unter 15 Teilnehmern, bei denen die Kosten des Besuchs von betreuenden Wohlfahrtsorganisationen voll oder zum Teil getragen werden und in besonderen Ausnahmefällen.
Die Entscheidung hierüber wird in das Ermessen des Verwaltungsvorstandes gestellt.
11. Personen ab 65 Jahren (gegen Personalausweis).

Ä N D E R U N G E N V O R B E H A L T E N





Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

Schloss Nymphenburg, Eingang 16, D – 80638 München

Telefon (0 89) 1 79 08-0; Fax (0 89) 1 79 08-1 54

E-Mail: info@bsv.bayern.de

Internet: www.schloesser.bayern.de

Eintrittspreise und Öffnungszeiten

2010

Ort	Besichtigungsobjekt	Öffnungszeiten	Eintrittspreise (€)	
			regulär	ermäßigt
Ansbach Tel. (09 81) 95 38 39-0 Fax (09 81) 95 38 39-40 sgvansbach@bsv.bayern.de	Residenz Ansbach	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr stündliche Führungen letzte Führung: April-September: 17 Uhr Okt.-März: 15 Uhr Montags geschlossen	4,-	3,-
Aschaffenburg Tel. (0 60 21) 3 86 57-0 Fax (0 60 21) 3 86 57-16 sgvaschaffenburg@bsv.bayern.de	Schloss Johannisburg	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Montags geschlossen	5,-	4,-
	Hinweis: Sonderausstellung „Keltenland am Fluss“ der Stadt Aschaffenburg vom 15. Mai bis 26. September 2010 Die Ausstellung ist im Eintrittspreis von Schloss Johannisburg enthalten. Während dieser Zeit gelten ausschließlich die Tarifbestimmungen der Stadt Aschaffenburg! Die Jahreskarten und Mehrtagestickets der Schlösserverwaltung haben während dieser Zeit keine Gültigkeit.			
Tel. (0 60 21) 21 80 12	Pompejanum	April-10. Oktober: 9-18 Uhr 11. Oktober-März: geschlossen Montags geschlossen	5,-	4,-
	<i>Kombikarte „Schloss Johannisburg / Pompejanum“</i>		7,-	6,-
Tel. (0 60 21) 62 54 78	Schloss Schönbusch	April-September: 9-18 Uhr Montags geschlossen Oktober-März: geschlossen stündliche Führungen letzte Führung: 17 Uhr	3,-	2,-
	Besucherzentrum Schönbusch	April-September: Samstag, Sonn- und Feiertags: 11-18 Uhr Oktober-März: geschlossen		Eintritt frei

Ort	Besichtigungsobjekt	Öffnungszeiten	Eintrittspreise (€)		
			regulär	ermäßigt	
Bamberg Tel. (09 51) 5 19 39-0 und (09 51) 5 19 39-1 14 Fax (09 51) 5 19 39-1 29 sqvbamberg@bsv.bayern.de	Neue Residenz Bamberg	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Täglich geöffnet	4,-	3,-	
	<i>Dombergführung</i>		4,-	3,-	
	<i>Kapellen in der Alten Hofhaltung Bamberg (Besichtigung mit Führung - auf Anfrage)</i>		3,-	2,-	
Bamberg/Memmelsdorf Tel. (09 51) 40 95-71 Fax (09 51) 40 95-72	Schloss Seehof	April-Oktober: 9-18 Uhr Montags geschlossen Nov.-März: geschlossen	3,50	2,50	
	<i>Kombikarte „Neue Residenz Bamberg / Schloss Seehof“</i>		6,-	4,50	
Bayreuth Tel. (09 21) 7 59 69-21 Fax (09 21) 7 59 69-15 sqvbayreuth@bsv.bayern.de www.bayreuth-wilhelmine.de Tel. (09 21) 7 59 69-22 Fax (09 21) 7 59 69-32	Neues Schloss Bayreuth	April-September: 9-18 Uhr Täglich geöffnet Oktober-März: 10-16 Uhr Montags geschlossen	5,-	4,-	
	Markgräfliches Opernhaus	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Täglich geöffnet	5,-	4,-	
	<i>Kombikarte „Neues Schloss / Markgräfliches Opernhaus“</i>		8,-	7,-	
Tel. (09 21) 7 59 69-37 Fax (09 21) 7 59 69-87	Altes Schloss Eremitage	April-September: 9-18 Uhr 1.-15. Oktober: 10-16 Uhr Täglich geöffnet 16. Oktober-März: geschlossen	4,-	3,-	
	Bayreuth/Sanspareill	Morgenländischer Bau und Burg Zwernitz	April- September: 9-18 Uhr 1.-15. Oktober: 10-16 Uhr Montags geschlossen 16. Oktober-März: geschlossen	2,-	1,50
Tel. (0 92 74) 9 09 89-12 Fax (0 92 74) 9 09 89-07		Hinweis: Die Burg Zwernitz ist 2010 wegen Bauarbeiten geschlossen.			
	Bayreuth/Donndorf	Gartenkunstmuseum Schloss Fantaisie	April-September: 9-18 Uhr 1.-15. Oktober: 10-16 Uhr Montags geschlossen 16. Oktober-März: geschlossen	3,-	2,50
	<i>Kombikarte „Bayreuth (drei Bayreuther Objekte nach Wahl)“</i>		10,-	8,-	

Ort	Besichtigungsobjekt	Öffnungszeiten	Eintrittspreise (€)	
			regulär	ermäßig
Burghausen Tel. (0 86 77) 87 72 33 oder (0 86 77) 46 59 Fax (0 86 77) 6 56 74 burg.burghausen@gmx.de	Burg zu Burghausen	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Täglich geöffnet	4,-	3,-
Coburg Tel. (0 95 61) 80 88-0 Fax (0 95 61) 80 88-40 sgvcoburg@bsv.bayern.de www.sgvcoburg.de	Schloss Ehrenburg	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr stündliche Führungen letzte Führung: April- September: 17 Uhr Oktober-März: 15 Uhr Montags geschlossen	4,-	3,-
Coburg/Rödental Tel. (0 95 63) 30 84-13 Fax (0 95 63) 30 84-29 sgvcoburg@bsv.bayern.de www.sgvcoburg.de	Schloss Rosenau	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr stündliche Führungen letzte Führung: April- September.: 17 Uhr Oktober-März: 15 Uhr Montags geschlossen	4,-	3,-
	<i>Kombikarte „Schloss Ehrenburg / Schloss Rosenau“</i>		6,-	5,-
Dachau Tel. (0 81 31) 8 79 23 Fax (0 81 31) 7 85 73	Schloss Dachau	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Montags geschlossen Hinweis: Schloss Dachau ist vom 1. Januar bis 31. März 2010 geschlossen.	2,-	1,-
Eichstätt Tel. (0 84 21) 47 30 Fax (0 84 21) 81 94	Willibaldsburg Eichstätt	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Montags geschlossen	4,-	3,-
Ellingen Tel. (0 91 41) 9 74 79-0 Fax (0 91 41) 9 74 79-7	Residenz Ellingen	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr stündliche Führungen letzte Führung: April- September.: 17 Uhr Oktober-März: 15 Uhr Montags geschlossen	4,-	3,-
Feldafing Tel. (0 81 51) 69 75 Fax (0 81 51) 36 81 23	Casino auf der Roseninsel	Mai-15. Oktober: 12-18 Uhr letzte Führung: 17 Uhr Montags geschlossen 16. Oktober-April: geschlossen	3,-	2,-

Ort	Besichtigungsobjekt	Öffnungszeiten	Eintrittspreise (€)		
			regulär	ermäßigt	
Herrenchiemsee Tel. (0 80 51) 68 87-0 Fax (0 80 51) 68 87-99 svherrenchiemsee@bsv.bayern.de www.herrenchiemsee.de	Gesamtkarte „Insel“ <i>(Neues Schloss mit König Ludwig II.-Museum, Augustiner-Chorherrenstift mit Gemäldegalerie Julius Exter und Galerie Maler am Chiemsee)</i>		7,-	6,-	
	Hinweis: Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Schifffahrtszeiten und können daher von den folgenden Angaben geringfügig abweichen.				
	Neues Schloss (Besichtigung nur mit Führung möglich)	April-Mitte Oktober: 9-18 Uhr Mitte Okt.-März: 9.40-16.15 Uhr Täglich geöffnet letzte Führung: ca. 30-45 Minuten vor Schließung			
	König Ludwig II.-Museum	April-Mitte Oktober: 9-18 Uhr Mitte Okt.-März: 10-16.45 Uhr Täglich geöffnet letzter Einlass: 30 Minuten vor Schließung			
Höchstädt Tel. (0 90 74) 95 85-7 00 Fax (0 90 74) 95 85-7 91 www.europa1704.de	Augustiner-Chorherrenstift Herrenchiemsee (Altes Schloss) mit Gemäldegalerie Julius Exter und Galerie Maler am Chiemsee	April-Mitte Oktober: 9-18 Uhr Mitte Okt.-März: 10-16.45 Uhr Täglich geöffnet letzter Einlass: 30 Minuten vor Schließung	3,-	2,-	
	Gemäldegalerie Julius Exter von Mitte Oktober-März geschlossen				
	Schloss Höchstädt	April- September: 9-18 Uhr Montags geschlossen Oktober-März: geschlossen	4,-	3,-	
Schloss Höchstädt/ Schlosskapelle	Hinweis: Am 29. April 2010 eröffnet in Schloss Höchstädt das Museum Deutscher Fayencen die Dauerausstellung „Über den Tellerrand ...“				
	Oktober-März: Führungen durch die Kapelle an jedem 1. und 3. Sonntag im Monat in der Zeit von 14-17 Uhr und nach Vereinbarung mit dem Heimatpfleger Herrn Strobel Tel. (0 90 74) 49 56	Eintritt frei			
Kelheim Tel. (0 94 41) 6 82 07-0 Fax (0 94 41) 6 82 07-7 Befreiungshalle.Kelheim@bsv.bayern.de	Befreiungshalle Kelheim	Mitte März- Oktober: 9-18 Uhr November-Mitte März: 9-16 Uhr Täglich geöffnet Kartenverkauf von 19. März- Oktober: 9-17.15 Uhr Nov.-18. März: 9-15.15 Uhr	3,-	2,50	
	Hinweis: Die Befreiungshalle ist auch am 31. Dezember und am 1. Januar geöffnet!				
	Kombikarte „Befreiungshalle Kelheim / Burg Prunn“		6,-	5,-	


Ort	Besichtigungsobjekt	Öffnungszeiten	Eintrittspreise (€)	
			regulär	ermäßigt
Kempten Tel. (08 31) 2 56-2 51 Fax (08 31) 2 56-2 60 (örtl. Beauftragter: Herr Josef Hiemer)	Residenz Kempten	April- September: 9 - 16 Uhr Oktober: 10-16 Uhr November / Januar-März: Samstag 10-16 Uhr Dezember: nach Ankündigung in der örtlichen Presse Montags geschlossen	3,-	2,-
Königssee Tel. (0 80 51) 9 66 58-0 Fax (0 80 51) 9 66 58-38	Kirche St. Bartholomä	St. Bartholomä ist zu den Verkehrszellen der Schiffe geöffnet. Auskünfte unter Telefon (0 86 52) 9 63 60 (Bayerische Seenschiffahrt GmbH)	Eintritt frei	
Kulmbach Tel. (0 92 21) 82 20-0 und (0 92 21) 82 20-11 Fax (0 92 21) 82 20-26	Plassenburg	April- September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Täglich geöffnet	4,-	3,-
Landshut Tel. (08 71) 9 24 11-0 und -44 (Infoline) Fax (08 71) 9 24 11-40 burgverwaltung.landshut@bsv.bayern.de www.burg-trausnitz.de	Burg Trausnitz mit Kunst- und Wunderkammer	April- September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Täglich geöffnet	5,-	4,-
	Stadtresidenz	April- September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Montags geschlossen	3,-	2,-
	<i>Kombikarte „Burg Trausnitz / Stadtresidenz Landshut“</i>			7,-
Linderhof Tel. (0 88 22) 92 03-0 Fax (0 88 22) 92 03-11 sgvlinderhof@bsv.bayern.de www.linderhof.de	Schloss Linderhof	April- September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Täglich geöffnet	8,- 7,-	7,- 6,-
	Grotte, Maurischer Kiosk, Marokkanisches Haus und Hundlinghütte	April- September: 9-18 Uhr Oktober-März: geschlossen Täglich geöffnet <i>Die Öffnungszeiten können sich witterungsbedingt verschleben.</i>	3,-	2,-
Ludwigsstadt Tel.: (0 92 63) 4 00 Fax (0 92 63) 97 44 22	Burg Lauenstein	April- September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Montags geschlossen	4,-	3,-

Ort	Besichtigungsobjekt	Öffnungszeiten	Eintrittspreise (€)	
			regulär	ermäßigt
München Tel. (0 89) 2 90 67-1 Fax (0 89) 2 90 67-2 25 ResidenzMuemchen@bsv.bayern.de www.residenz-muenchen.de	Residenzmuseum	April-15. Okt.: 9-18 Uhr 16. Oktober-März: 10-17 Uhr letzter Einlass: 17 bzw. 16 Uhr Täglich geöffnet	6,-	5,-
	Schatzkammer	April-15. Oktober: 9-18 Uhr 16. Oktober-März: 10-17 Uhr letzter Einlass: 17 bzw. 16 Uhr Täglich geöffnet	6,-	5,-
	<i>Kombikarte „Residenzmuseum / Schatzkammer“</i>		9,-	8,-
	Cuvilliés-Theater	1. April-31. Juli: Montag-Samstag: 14-18 Uhr; Sonn- und Feiertags: 9-18 Uhr Während der Sommerferien (31. Juli-13. September 2010): Montag-Sonntag: 9-18 Uhr 14. September-15. Oktober: Montag-Samstag: 14-18 Uhr, Sonn- und Feiertags: 9-18 Uhr 16. Oktober-31. März: Montag-Samstag: 14-17 Uhr; Sonn- und Feiertags: 10-17 Uhr Letzter Einlass eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten!	3,-	2,-
	<i>Gesamtkarte „Residenzmuseum / Schatzkammer / Cuvilliés-Theater“</i>		11,-	9,-
	Ruhmeshalle und Bavaria	April-15. Oktober: 9-18 Uhr 16. Oktober-März: geschlossen Täglich geöffnet Hinweis: Während des Oktoberfestes ist die Bavaria bis 20 Uhr geöffnet, die Ruhmeshalle bleibt aus Sicherheitsgründen geschlossen.	3,-	2,-

Ort	Besichtigungsobjekt	Öffnungszeiten	Eintrittspreise (€)	
			regulär	ermäßigt
München Tel. (0 89) 1 79 08-0 Fax (0 89) 1 79 08-6 27 sgvnympfenburg@bsv.bayern.de www.schloss-nymphenburg.de	Schloss Nymphenburg	April-15. Oktober: 9-18 Uhr 16. Oktober-März: 10-16 Uhr Täglich geöffnet	5,-	4,-
	Marstallmuseum mit Museum Nymphenburger Porzellan (Sammlung Bäuml)	April-15. Oktober: 9-18 Uhr 16. Oktober-März: 10-16 Uhr Täglich geöffnet	4,-	3,-
	Parkburgen im Schlosspark Nymphenburg: Amalienburg, Badenburg, Pagodenburg und Magdalenenklause	April-15. Oktober: 9-18 Uhr Täglich geöffnet Parkburgen im Winter geschlossen, außer Amalienburg (geöffnet 1. Januar bis 31. März 2010: 10-16 Uhr)	je 2,-	je 1,-
	<i>Kombikarte „Parkburgen“</i>		4,-	3,-
	<i>Gesamtkarte „Nymphenburg“ (Sommer)</i>		10,-	8,-
	<i>Gesamtkarte „Nymphenburg“ (Winter; nur noch bis 31.3.2010)</i>		8,-	6,-
Neuburg/Donau Tel. (0 84 31) 64 43-0 Fax. (0 84 31) 64 43-44 svneuburg@bsv.bayern.de	Schlossmuseum Neuburg	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Montags geschlossen	5,-	4,-
	Neuschwanstein Tel. (0 83 62) 9 39 88-0 Fax (0 83 62) 9 39 88-19 svneuschwanstein@bsv.bayern.de www.neuschwanstein.de	Schloss Neuschwanstein	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Täglich geöffnet <i>Kassenöffnung von April-September: 8-17 Uhr Oktober-März: 9-15 Uhr</i>	9,-
<i>Hinweis: Schloss Neuschwanstein ist auch am Faschingsdienstag geöffnet!</i>				
<i>Verbundkarte „Schloss Neuschwanstein / Schloss Hohenschwangau“</i>			17,-	15,-
Nürnberg Tel. (09 11) 24 46 59-0 Fax (09 11) 24 46 59-3 00 burquernberg@bsv.bayern.de	Kaiserburg Nürnberg	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Täglich geöffnet	5,-	4,-
	Tiefer Brunnen und Sinwellturm	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Täglich geöffnet <i>Für die Besichtigung der gesamten Kaiserburg benötigt man ca. 1 1/2 Stunden</i>	3,-	2,-
	<i>Gesamtkarte „Kaiserburg / Tiefer Brunnen / Sinwellturm“</i>		6,-	5,-

Ort	Besichtigungsobjekt	Öffnungszeiten	Eintrittspreise (€)	
			regulär	ermäßigt
Prunn im Altmühltal Tel. (0 94 42) 33 23 Fax (0 94 42) 33 35	Burg Prunn	April-Oktober: 9-18 Uhr Täglich geöffnet November-März: 10-16 Uhr Montags geschlossen	4,-	3,-
	<i>Kombikarte "Burg Prunn / Befreiungshalle Kelheim"</i>		6,-	5,-
Riedenburg Tel. (0 94 42) 27 52 Fax (0 94 42) 32 87 www.falkenhofrosenburg.de	Burg Rosenburg (privat betriebener Falkenhof mit Flugvorführungen)	Mitte März-Oktober: 9 -17 Uhr Montag Ruhetag, außer an Feiertagen Nov.-Mitte März: geschlossen	Besichtigung der Burg nur in Verbindung mit einem (kostenpflichtigen) Besuch des Falkenhofes möglich	
Schachen Tel. (0 88 21) 29 96 (0 88 22) 92 03-0 Fax (0 88 22) 92 03-11	Königs- haus am Schachen	Anfang Juni bis Anfang Oktober (witterungsabhängig); täglich Führungen um 11, 13, 14 und 15 Uhr	4,-	3,-
Schleißheim Tel. (0 89) 31 5872-0 Fax (0 89) 31 58 72-50 sgvschleissheim@ bsv.bayern.de <a href="http://www.schloesser-
schleissheim.de">www.schloesser- schleissheim.de	Altes Schloss Schleißheim	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Montags geschlossen	2,50	1,50
	Neues Schloss Schleißheim	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Montags geschlossen	4,-	3,-
	Schloss Lustheim	April-September: 9-18 Uhr Oktober-März: 10-16 Uhr Montags geschlossen	3,-	2,-
	<i>Gesamtkarte „Altes Schloss / Neues Schloss / Schloss Lustheim“</i>		6,-	5,-
Übersee am Chiemsee Tel. (0 86 42) 89 50-83 Fax (0 86 42) 89 50-85	Künstlerhaus Exter	Bei Ausstellungen täglich außer Montag von 17-19 Uhr und nach Vereinbarung		
Utting am Ammersee Tel. (0 88 06) 26 82 Fax (0 88 06) 13 49	Künstlerhaus Gasteiger	April-Oktober: an Sonntagen von 14-17 Uhr November-März: geschlossen Park ganzjährig geöffnet	3,-	2,-
Veitshöchheim Tel. (09 31) 9 15 82	Schloss Veitshöchheim	April - Oktober: 9-18 Uhr Montags geschlossen November-März: geschlossen	4,-	3,-
	<i>Karte „Gartenausstellung / Audio-Guide Hofgarten“</i>		2,-	1,-

Ort	Besichtigungsobjekt	Öffnungszeiten	Eintrittspreise (€)		
			regulär	ermäßigt	
Würzburg Tel. (09 31) 3 55 17-0 Fax (09 31) 3 55 17-25 sgvwuerzburg@bsv.bayern.de www.residenz-wuerzburg.de	Residenz Würzburg	April-Oktober: 9-18 Uhr November-März: 10-16 Uhr Täglich geöffnet	7,-	6,-	
	Tel. (09 31) 3 55 17-50 Festung Marienberg (Fürstenbaumuseum) Maschikultur / Kasematte Burgführungen <i>Gesamtkarte „Burgführung / Fürstenbaumuseum“</i>		16. März- Oktober: 9-18 Uhr Montags geschlossen Nov.-15. März: geschlossen	4,-	3,-
			Geöffnet am 04./05.04., 01.05., 23./24.05., 15.08. und 03.10.2010 sowie Besichtigung auf Anfrage	3,-	2,-
			April- Oktober: Dienstag-Freitag: 11, 14, 15 und 16 Uhr Samstag / Sonntag / Feiertage: 10, 11, 14, 15, 16 Uhr und Führung in Englisch um 15 Uhr	3,-	2,-
				5,-	4,-
Jahreskarten <i>(Gültigkeitsdauer 1 Jahr ab dem ersten Besuch)</i>	Jahreskarte für Einzelpersonen		45,-	---	
	Familienjahreskarte (2 Erwachsene und deren Kinder unter 18 Jahren)		65,-	---	
Mehrtagesticket <i>(Gültigkeitsdauer 14 Tage)</i>	Einzelkarte		20,-	---	
	Partnerkarte (2 Erwachsene)		36,-	---	
Kombikarte „Königsschlösser“ <i>(Gültigkeitsdauer 6 Monate ab dem ersten Besuch)</i>	Königsschlösser (Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee)		18,-	---	

Normgeber:	Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Quelle:	
Aktenzeichen:	B 2-K1445.3-12b/5135	Gliederungs- Nr.:	2246-WFK
Erlassdatum:	11.03.2009	Fundstelle:	KWMBI 2009, 130
Fassung vom:	11.03.2009		
Gültig ab:	01.04.2009		

Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Anfangszeiten und Einlass
3. Eintrittspreise
4. Schriftlicher Verkauf
5. Schalterverkauf
6. Telefonischer Verkauf
7. Online-Verkauf
8. Datenschutzbestimmungen
9. Ermäßigte Eintrittspreise
10. Kartenrückgabe
11. Kartenverlust
12. Garderobe
13. Fundsachen
14. Hausrecht
15. Verbot von Bild- und Tonaufnahmen
16. Gewerbsmäßiger Weiterverkauf
17. Haftung
18. Besondere Regelungen
19. Inkrafttreten

2246-WFK

Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 11. März 2009 Az.: B 2-K1445.3-12b/5135

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Benutzungsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen den Bayerischen Staatstheatern in München und deren Besuchern. Mit Erwerb einer Eintrittskarte oder Abschluss eines Abonnementvertrages gelten diese Bedingungen als vereinbart.
- 1.2 Die Benutzungsbedingungen gelten für die Veranstaltungen der Bayerischen Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater entsprechend.

2. Anfangszeiten und Einlass

- 2.1 Nur die offiziellen Wochen- bzw. Monatsspielpläne, die in den von den Staatstheatern herausgegebenen Veröffentlichungen bekannt gegeben werden, enthalten die verbindlichen Anfangszeiten der Vorstellungen. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernehmen die Bayerischen Staatstheater keine Gewähr.
- 2.2 Die Theater werden in der Regel eine Stunde vor Beginn der Vorstellung geöffnet.
- 2.3 Nach Beginn einer Vorstellung können Besucher aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher erst in einer geeigneten Pause in den Zuschauerraum eingelassen werden. Mit Beginn der Veranstaltung erlischt der Anspruch auf den gebuchten Platz.

3. Eintrittspreise

- 3.1 Die Vorstellungen werden verschiedenen Preisgruppen zugeordnet. Die Eintrittskarten können auf mehrere Preisklassen verteilt werden.
- 3.2 Der Kartenpreis beinhaltet den Beitrag für die Garderobenverwahrung sowie nach Maßgabe des Kartenaufdrucks die Berechtigung für die Benutzung aller MVV-Verkehrsmittel am Vorstellungstag unbeschadet der hierfür geltenden besonderen Vorschriften. Ob der Besucher die entsprechende Leistung in Anspruch nimmt, ist unerheblich.
- 3.3 Programmhefte, Textbücher und sonstige Leistungen sind grundsätzlich nicht im Kartenpreis inbegriffen.

4. Schriftlicher Verkauf

- 4.1 Schriftliche Bestellungen werden ohne Rücksicht auf die Reihenfolge des Eingangs spätestens einen Monat vor der jeweiligen Vorstellung bearbeitet. Spätere Bestellungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- 4.2 Falls die Anzahl der schriftlich bestellten Karten die hierfür vorgesehenen Kontingente übersteigt, kann die Abgabe der Karten für die jeweilige Vorstellung je Bestellung begrenzt werden. Das Gleiche gilt für besonders gefragte, zeitlich zusammen liegende Vorstellungen eines Werks. Die eingegangenen Bestellungen werden im Losverfahren bearbeitet.
- 4.3 Soweit der Bestellung keine Kreditkartennummer (mit Gültigkeitsdatum), oder Bank-Einzugsermächtigung beigelegt ist, erfolgt eine Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung ist die verbindliche Zusage über die Reservierung der in ihr aufgeführten Karten. Die Gutschrift des Rechnungsbetrags muss innerhalb der angegebenen Frist bei der Tageskasse vorliegen. Andernfalls können die Karten anderweitig vergeben werden.
- 4.4 Die Karten werden dem Besteller grundsätzlich auf dessen Gefahr zugesandt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers oder bei Unmöglichkeit fristgerechter Zusendung können die Karten an der Tageskasse (frühestens mit Beginn des Schalterverkaufs für diese Vorstellung) oder nach vorheriger Bezahlung an der Abendkasse dieser Vorstellung abgeholt werden. Bei der Abholung von Karten, die mit Kreditkarte bezahlt wurden, sind die Kreditkarte sowie ein Ausweis vorzulegen.
- 4.5 Für schriftlich bestellte Karten wird eine Bearbeitungsgebühr je Karte erhoben.

5. Schalterverkauf

- 5.1 Der Schalterverkauf beginnt bei den Bayerischen Staatstheatern spätestens einen Monat vor der Aufführung. Soweit der Verkaufsbeginn nach dieser Berechnung auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, beginnt der Vorverkauf bereits am vorangehenden Werktag. Der genaue Vorverkaufsbeginn ergibt sich aus den jeweiligen Programmankündigungen.
- 5.2 Die Kartenabgabe kann gemäß Nr. 4.2 begrenzt werden. Es können jeweils kurz vor Öffnung des Schalterverkaufs Wartenummern ausgegeben werden. Die Vergabe der Wartenummern richtet sich nach der ununterbrochenen Wartedauer der Kaufinteressenten oder deren Stellvertreter. In der Reihenfolge dieser Nummern erfolgt die Abfertigung am Schalter.
- 5.3 Schwerbehinderte und Schwangere können bevorzugt behandelt werden.

6. Telefonischer Verkauf

- 6.1 Telefonische Bestellungen sind mit dem Beginn des Schalterverkaufs möglich.
- 6.2 Soweit bei der telefonischen Bestellung keine Kreditkartennummer oder Bankverbindung angegeben wird, werden die Bestellungen erst mit Zahlungseingang nach Rechnungsstellung verbindlich. Die Karten müssen zum angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch am Tag vor der Aufführung an der Tageskasse bezahlt werden. Nicht rechtzeitig bezahlte Karten können anderweitig vergeben werden.
- 6.3 Nrn. 4.4 und 4.5 gelten entsprechend.

7. Online-Verkauf

- 7.1 Online-Bestellungen sind mit dem Beginn des Schalterverkaufs möglich.
- 7.2 Die Bezahlung der online bestellten Karten kann nur mit Kreditkarte oder Bank-Einzugsermächtigung (nicht bei Erstbestellern) erfolgen. Eine Einlösung von Geschenkgutscheinen bzw. Abonnement-Wertgutscheinen und Kundenguthaben ist bei der Online-Bestellung nicht möglich.
- 7.3 Nrn. 4.4 und 4.5 gelten entsprechend.

8. Datenschutzbestimmungen

- 8.1 Die personenbezogenen Bestelldaten werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt.
- 8.2 Sofern der Kunde bei der Anmeldung die Einwilligung erteilt hat, werden persönliche Daten neben der Abwicklung der Bestellung auch zu Kundenbetreuungszwecken genutzt und der Kunde über weitere Angebote der Staatstheater informiert.

9. Ermäßigte Eintrittspreise

- 9.1 Ermäßigungen werden nach näherer Bestimmung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst insbesondere gewährt für Abonnenten, Besucherorganisationen, Rollstuhlfahrer und deren Begleitpersonen, Schülergruppen (Schulklassen mit aufsichtsführenden Lehrkräften), Schwerkriegsbeschädigte, KZ-

Schwerbeschädigte, Sehbehinderte mit Merkmal „Bl“ und deren Begleitpersonen, Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkmal „B“, Studenten bis zum 30. Lebensjahr, Schülern sowie Wehr- und Zivildienstleistenden.

- 9.2 Für Veranstaltungen, die im Programm als Familienvorstellungen gekennzeichnet sind, werden an Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres für alle Plätze ermäßigte Karten zu einem Einheitspreis abgegeben.
- 9.3 Im Übrigen gelten die Ermäßigungsbestimmungen des jeweiligen Staatstheaters. Darüber hinaus hat jedes Staatstheater die Möglichkeit, kurzfristige, vorstellungsbezogene Rabattaktionen durchzuführen.
- 9.4 Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit dem die Ermäßigung begründenden Ausweis gültig. Kann der Ausweis nicht vorgezeigt werden, ist der Unterschiedsbetrag zum vollen Eintrittspreis nach zu entrichten.

10. Kartenrückgabe

- 10.1 Verkaufte Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Für verfallene Karten wird kein Ersatz geleistet.
- 10.2 Besetzungsänderungen und sonstige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten.
- 10.3 Wird anstelle des Werkes, das beim Kauf der Eintrittskarte angekündigt war, ein anderes Werk gespielt, können die erworbenen Karten bis zum Aufführungsbeginn zurückgegeben werden; bei kurzfristiger Änderung oder Ausfall einer Vorstellung ist eine Rückgabe innerhalb von sieben Tagen nach dem ursprünglichen Vorstellungsdatum möglich.
- 10.4 Bei Vorstellungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur dann erstattet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Aufführung gezeigt war. Der Erstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen fünf Tagen geltend gemacht wird.
- 10.5 In den Fällen von Nr. 10.3 und Nr. 10.4 sind weiter gehende Ansprüche ausgeschlossen.

11. Kartenverlust

- 11.1 Bei Verlust einer Eintrittskarte kann an der Abendkasse einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn der Besucher unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte gelöst wurde.
- 11.2 Werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat der Inhaber der Originalkarte Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes.

12. Garderobe

- 12.1 Die Garderobe (Mäntel, Schirme, große Taschen, Rucksäcke, vergleichbar sperrige Gegenstände und Bildaufzeichnungsgeräte) ist beim zuständigen Garderobenpersonal abzugeben.
- 12.2 Mit der Abgabe einer Garderobenmarke haften die Bayerischen Staatstheater für Verlust oder Beschädigung der aufbewahrten Gegenstände nur, soweit das Garderobenpersonal seine Aufbewahrungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert aller auf eine Garderobenmarke abgegebener Gegenstände und beträgt höchstens 500 €.
- 12.3 Der Verlust oder die Beschädigung von Garderobegenständen sowie der Verlust einer Garderobenmarke müssen unverzüglich beim Garderobenpersonal gemeldet werden. Garderobegenstände dürfen ohne Garderobenmarke nur dann ausgehändigt werden, wenn glaubhaft gemacht ist, dass der Besucher der berechnigte Empfänger ist. Bei Verlust der Garderobenmarke kann ein angemessener Geldersatz verlangt werden.

13. Fundsachen

- 13.1 Gegenstände aller Art, die in den Spielstätten der Staatstheater gefunden werden, sind beim Garderobenpersonal abzugeben. Der Verlust von Gegenständen ist dem Garderobenpersonal anzuzeigen.
- 13.2 Die weitere Behandlung der Fundsache richtet sich nach den Vorschriften der §§ 978 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches.

14. Hausrecht

- 14.1 Die Bayerischen Staatstheater üben in allen ihren Spielstätten das Hausrecht aus. Sie sind berechtigt, Hausverweise und -verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechts zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.
- 14.2 Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, können die Bayerischen Staatstheater den Differenzbetrag erheben oder den Besucher aus der Vorstellung verweisen. Nr. 14.1 Satz 4 gilt entsprechend.
- 14.3 Das private Anbieten und der Weiterverkauf von Eintrittskarten in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Bayerischen Staatstheater sind untersagt.
- 14.4 Mobilfunkgeräte, Pager und akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand ins Zuschauerhaus mitgenommen werden.
- 14.5 Die Mitnahme von Speisen und Getränken ins Zuschauerhaus und der dortige Verzehr sind nicht gestattet.

15. Verbot von Bild- und Tonaufnahmen

Das Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen aller Art im Zuschauerhaus ist untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzansprüche auslösen oder Maßnahmen nach Nr. 14.1 nach sich ziehen.

16. Gewerbsmäßiger Weiterverkauf

- 16.1 Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist unzulässig, es sei denn, das betroffene Bayerische Staatstheater hat seine vorherige Zustimmung erteilt. Die Zutrittsberechtigung zu einer Vorstellung wird nur durch eine Karte begründet, die unmittelbar vom betroffenen Staatstheater, dem Zentralen Dienst der Bayerischen Staatstheater oder von einem Dritten mit vorheriger Zustimmung des jeweiligen Staatstheaters erworben wird.
- 16.2 Unberührt von dieser Regelung bleibt der Weiterverkauf von Karten ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Bayerischen Staatstheater und der Zentrale Dienst können die

Abgabe von Karten an Personen verweigern, die ohne deren Zustimmung gewerbsmäßig mit Karten handeln oder die solchen Personen Karten zugänglich machen.

- 16.3 Die Bayerischen Staatstheater haften nicht für die Gültigkeit der Karten anderer Kartenanbieter oder für deren Leistungen oder Preise.

17. Haftung

Für Schäden, die ein Besucher in den Räumen oder auf dem Gelände der Bayerischen Staatstheater erleidet, haften die Staatstheater, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

18. Besondere Regelungen

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst kann von den vorstehenden Vorschriften abweichende Regelungen treffen.

19. Inkrafttreten

Diese Benutzungsbedingungen treten am 1. April 2009 in Kraft. Mit Ablauf des 31. März 2009 treten die Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater vom 8. Juni 2006 (KWMBI I S. 135, StAnz Nr. 26) außer Kraft.

Dr. Friedrich Wilhelm Rothenpieler
Ministerialdirektor